

Die Constitution.

Tagblatt



für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:

E. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redakteure:

M. Grigner. E. Gant.

N^o 107.

Wien, Dienstag den 1. August

1848

Anzeige.

Ein Uebereinkommen der Herren Buchdruckereibesitzer und Setzer Wiens hat, angeregt durch den Beschluß derselben in Deutschland, die Redaktionen Wiens dazu veranlaßt, am Montag kein Blatt erscheinen zu lassen, und dafür am Sonntag eines auszugeben, welchem Beschlusse auch die Redaction der „Constitution“ beiträt. Für den Monat August ist aber die Einrichtung getroffen, daß sämmtlichen P. T. Herren Abonnenten (die es wünschen) die Constitution gegen den gewöhnlichen Pränumerationspreis von 1 fl. C. M. monatlich, und 3 fl. vierteljährig ohne Zustellungsgebühr ins Haus gebracht wird, weshalb man um genaue Angabe der Adressen bittet.

Wien. Nun sehen wir klar, was in den letzten Tagen die Wähler mit all ihrem lügenhaften, frechen Patriotismus beabsichtigten. Irgend ein von ihnen herbeigeführter Crawl hätte der kaiserlichen Antwort als Begründung und der Waffenerhebung der Camarilla als Vorwand dienen sollen. Der Plan mißlang und wir sind nun dahin gekommen, wo wir ehrlich der Camarilla das letzte Wort in's Angesicht sagen; denn das Ergebniß der Deputation des Reichstages wird über den Bürgerkrieg, über den Frieden Europa's entscheiden.

Es ist ein noch nicht vorgekommener Fall, daß Jahrhunderte lang geknechtete, geistig und materiell zu Grunde gerichtete Völker sich endlich einmütig erhoben haben, um Kraft des Rechtes der Revolution und der Menschenwürde die Zügel der Regierung selbst in die Hand zu nehmen, ohne daß ihr Zorn und die Gewitterschläge ihrer Ermannung die Dynastie, in deren Namen so viel Unmenschlichkeit und so viel Unrecht gelübt worden, getroffen hätten. Bei uns jedoch blieb inmitten der stürmenden Fluthen der Thron unerschüttert, ja er wurde ein noch erhabenerer Gegenstand der Verehrung, seitdem er aufgehört hatte, das Joch im Nacken der lasttragenden Unterthanen und das Symbol der Willkür zu sein, hingegen das Sinnbild der freien Vereinigung freier Völker, der Einheit des Vaterlandes und der Souveränität des Volkes geworden war. Am 13. März endigte bei dem Erwachen des Volksbewußtseins das Unterthanenverhältniß zu dem Kaiser von Gottes Gnaden; der Mensch hörte auf, ein Eigenthum der Krone zu sein, um am 15. März als Bürger mit dem constitutionellen Kaiser einen neuen Bund zu schließen, welcher unter dem lauteften Jubel, der je durch Wien's Straßen gelaucht hat, von Hunderttau-

senden nassen Augen und hochpochenden Herzen gesegnet wurde. Vergebens hat Aristokratie und Bürokratie seitdem ihre Lügen-Barrikaden zwischen Thron und Volk errichtet, vergebens Volk gegen Volk gehetzt, vergebens Bürgerblut geflossen. Die Völker Oesterreichs haben sich in der Wiener Reitschule versammelt und kennen gelernt, sie haben gefunden, daß sie ein großes, gemeinschaftliches Interesse haben: die Freiheit. Die Völker Oesterreichs haben in ihren Vertretern die Revolution als ein gemeinschaftliches, heiliges Werk anerkannt und das ganze Vaterland hat den im März für Alle Gefallenen ein Todtenopfer gebracht. Diesem Bunde der Völker verweigert man nun den Kaiser, ihrer Anerkennung der Revolution setzt man die Abwesenheit des Kaisers als Protest entgegen, und will dadurch die Freiheit unmöglich machen, nicht bedenkend, daß eher der Kaiser als die Freiheit unmöglich werden kann. Hier Vertrauen und Ehrlichkeit, dort Mißtrauen und Ränke; hier bescheidene Kraft, dort ohnmächtige Hoffart, hier ein thatkräftiges Aufbauen der neuen Monarchie, dort eine Gefährdung des Thrones durch Verrath am Volke.

Das Vaterland ist in zwei Lager getheilt, das eine sehen wir in der Reitschule, das andere in Innsbruck. In dem ersterem befinden sich die Vertreter der Völker und die vom Vertrauen der Völker getragene Regierung; in dem anderen besitzen feile Höslinge, volksfeindliche, von Volkes Markte zehrende Aristokraten, Lichtscheu, gottvergessene Priester.

Die Macht des Ersteren bildet das gute Recht, für welches Millionen einstehen, die Macht des anderen bildet das Vorurtheil, die Lüge, eine verworfene, aber reiche Aristokratie und deren Einfluß auf die Armes, eine schlaue, hungernde Bürokratie und die Gewissenslosigkeit der

ganzen Partei. Die Macht des ersteren Lagers ist unüberwindlich, die Macht des letzteren jedoch nicht zu verachten.

Eine abschlägige Antwort an die Deputation ist gleich einer Kriegserklärung der Camarilla an die Völker. Wir hoffen, der Reichstag werde diesen letzten Fall mit Würde annehmen und dann die durchaus nothwendigen Maßregeln ohne Zaudern decretiren. Der Reichstag muß dann ein geschlossener Körper auf seinem Plage bleiben, bis er der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes den Sieg verschafft oder mit der Freiheit verblutet hat. Nicht minder hoffen wir das Ministerium werde das Vaterland im Augenblicke der Gefahr nicht verlassen und auch im Kampfe an der Spitze des Volkes stehen. Das ihm vom Reichstage votirte Vertrauen hat ihm nicht nur ein Recht dazu gegeben, sondern es ihm auch als Pflicht auferlegt.

Der Feldzugsplan der Camarilla ist der neueren Geschichte Spaniens entnommen. Unter Windischgrätz und Telfassich wird sie in ritterlicher Abenteuerlichkeit und mit mittelalterlicher Grausamkeit gegen die Volksherrschaft zu Felde ziehen, zu gleicher Zeit den Kampf an allen Orten, wo eine Garnison sich befindet, beginnen, die Brandfackel in die Hütte des Armen schleudern, den schon halb ruinirten Fabriksherrn vollends an den Beitelstab bringen, den hungernden Fabrikarbeiter, den sie Pöbel nennt, mit Kugeln speisen; sie wird unter Mord und Brand die Ernte des Landmannes und den Gewerbfleiß der Städte vernichten, und um das Elend voll zu machen, den Staatsbancrott erklären, damit sie auf den rauchenden Trümmern, auf den Leichen der Erschlagenen, auf den Ruinen des Wohlstandes Aller ihr schwarzgelbes Panier wieder entfalten kann.

So will und wird die Camarilla verfahren, wenn sie nicht an unserer Ruhe, an unserer festen Haltung, an unserer trohigen Entschlossenheit zurückschreckt; denn sie ist eben so feig als schlecht.

Schlägt sie wirklich los, dann wird allgemeiner Kampf von einem Eden Deutschlands bis zum andern entbrennen, weil Wien's erster Nothruf als Feldgeschrei nach Deutschland bringen und zugleich das Signal zur allerneuesten Geschichte Deutschlands werden wird.

Häfner.

Reichstags-Sitzung vom 31. Juli 1848.

Die heutige Sitzung war unstreitig die bedeutungsvollste, denn es handelte sich in ihr um die Frage, ob wir eine **Verfassung auf freier demokratischer, oder separatistisch slavischer Basis erhalten sollten**. Nach Verlesung der Protokolle früherer Sitzungen und Bekanntgabe der in den Abtheilungen erwählten Vorstände, Schriftführer und Berichterstatter kam der § 34 der Geschäftsordnung zur Debatte, welcher über die Wahlart des Ausschusses bestimmt, der den Verfassungsentwurf auszuarbeiten habe, welcher dann zur Berathung und Feststellung in der Plenarversammlung vorgelegt werden sollte.

Laut diesem §. hat der constituirende Reichstag auch die Provinzial- und Gemeindeverfassung zu bestimmen, wogegen Abgeordneter Smolka aus Galizien Bedenken erhebt, da eine constituirende Versammlung ihre Grenzen überschreite, sobald sie sich auf das Feld der Gesetzgebung hinüber wage. Sobbi spricht in leeren Frazen mit fast lächerlicher Begleitung von Händegesecht in ähnlichem Sinne. Früher sei Gewalt das Band gewesen, welches die einzelnen Theile des Kaiserstaates zusammen gehalten. Im freien Oesterreich müsse man dieses durch ein stärkeres ersetzen: durch die Liebe. Der Reichstag müsse dieses Band schlingen. Dies sei nur zu erreichen durch die Gewährung der Autonomie an alle Provinzen, alle Nationalitäten. Darin liege Glück, Friede und Freiheit.

Löhner dagegen ist der Ansicht, er glaube nicht an eine Schwächung des Vertrauens in den Provinzen, wenn die von diesen abgeschickten Vertrauensmänner hier die Angelegenheiten der Einzelnen in Einklang mit dem großen Ganzen zu bringen wüßten. Ein Antrag auf die Autonomie der Provinzen sei durchaus zu verwerfen, weil die Freiheit dann provinzielle Farben annehme. Mache man die Provinzen autonomisch, so stürze man die Nationalitäten, da sich deren mehrere in einer Provinz befänden. Die Macht sei im practischen Leben die einzige Schutzwehr der Freiheit, Autonomie der Provinzen zerstücke diese Macht der Gesamtheit. Wir hätten übrigens dem hartenden und vertrauenden Volke nicht das Gedankengut einer Verfassung, sondern organische Gesetze zu geben. Die Gemeindeverfassung sei im Interesse der Freiheit, daher nothwendig vom Reichstage zu berathen. Borrosch, der Glanzpunkt der heutigen Sitzung, erkennt die Gemeindeverfassung als Bürgschaft der Freiheit und beruft sich deshalb auf die Geschichte. Er wüßte die Provinzfrage nicht im betreffenden §., denn er halte für die einzig mögliche künftige Gliederung des österreichischen Staates jene in große Departements. Den Nationalitäten könne man nur in der Form Genüge leisten. Als Beispiel führt er Böhmen an, wo eine gemischte Bevölkerung, halb compact deutsch, halb compact böhmisch, wohnt. Wo eine Nationalität vorherrscht, werden sie sich auch geltend machen. Böhmen's Landtag werde daher immer von zweijüngigen geltend gemacht werden. Eine industrielle Entwicklung fordere große Gemeinden. Prag sei jetzt für Böhmen, was Paris für Frankreich. Es gebe außer Prag nur noch eine einzige bedeutende Stadt in Böhmen, Reichenberg.

Eine vom Reichstage berathene Gemeindeverfassung werde auch die anderen Städte, als Centralpuncte des Gemeindegliedes, heben, was von entschieden günstigem Einflusse auf die Staatswohlfahrt sich herausstelle. Die Berathung der Verfassung am Reichstage mit Verwerfung der Autonomie der Provinzen, sichere auch den innern Frieden. Er weise auf ein erst in jüngster Zeit von Oesterreich losgetrenntes Land, wo es tief und schmerzlich berühre, daß zwei brüderliche Nationen sich jetzt zu vernichten bemühen. Tausende würden vielleicht noch gemordet, und zuletzt werde man doch damit endigen müssen, womit man hätte beginnen sollen. Er wisse wohl, daß er den wunden Punct der Nationalität berühre. Auch dieses Landes Heil sei nur in einer nationalen Gliederung zu suchen. **Eine Hegemonie der Nationalität gebe es in der neuen Zeit der Freiheit nicht.** Oesterreich könne dann mit Deutschland sich einigen, eng verbunden, wie Bräutigam und Braut, und doch seine Persönlichkeit nicht aufgebend.

Prestel macht aufmerksam, daß man vom Gegenstande abkomme, Neuwald spricht, wie gewöhnlich, in einer Art, daß er besser gethan hätte, zu schweigen.

Mayer endlich, als Berichterstatter, weist auf die Nothwendigkeit einer hier zu berathenden Gemeindeordnung hin, indem bei mangelhaften Communalverfassungen die Freiheit oft und gewaltig erschüttert worden sei. Uebrigens glaubt er, daß dem Verfassungsausschuß keine Directionsnorm vorgezeichnet werden müsse, als der Freiheit seiner Berathung hinderlich. Sein Antrag gehe dahin, der constituirende Reichstag schreite zur Wahl eines Ausschusses, welcher den Entwurf einer Constitution zu verfassen hat.

Diese letztere Fassung wird einstimmig angenommen. Der zweite Abſatz dieses §. enthält die Wahlart des Ausschusses.

Abgeordneter Lubomierski aus Polen stellt dazu das Amendement:

Dieser Ausschuss werde so gebildet, daß der gesammte Reichstag aus den Abgeordneten jener Gouvernements, welche zu weniger als 30 in der Versammlung sind, je 2 Mitglieder, aus denen, welche in größerer Anzahl vertreten sind, auf je 15 ein Mitglied wähle.

Das Mandat des Reichstages sei, die todt Revolution zu einer lebendigen zu machen. Todt nenne er eine Revolution, welche Opfer koste, ohne Früchte zu bringen. Lebendig nenne er sie, wenn sie Früchte getragen habe. Revolutionen machen Kinder, Narren, Ehrgeizige, nur um sie zu machen. Männer wüßten sie zwar nicht unmöglich, wohl aber unnötig zu machen. Das Mittel dazu seien gute Institutionen. Diese seien aber nur dann gut, wenn sie der Majorität entsprächen. Eine Constitution sei nur dann gut, wenn sie gebe, was den Meisten fehle. Wie solle man eines Volkes Bedürfnisse anders ermitteln, als durch die Majorität. Er glaube, daß durch den S. dieser Geschäftsordnung in seiner gegenwärtigen Fassung, ein Recht geschmälert werde.

Wenn die Vorlagen des Ausschusses nicht genügten, würde er verworfen und der Ausschuss sei so viel als nicht gewesen. Um dem vorzubeugen, müsse sich die Majorität der Kammer (welche eine überwiegend slavische ist) im Constitutionsausschusse widerspiegeln. Man könne ihm einwenden, der Ausschuss entwerfe bloß eine Vorlage. Er müsse entgegnen, daß eine solche Vorlage organisch sei. Daher könne sie nur ganz, oder gar nicht angenommen werden. Galizien wäre nur mit 3 Abgeordneten nach Gouvernements vertreten, während eine viel kleinere Provinz (Oesterreich) wegen 2 Gouvernements 6 Mitglieder stelle. Ja, Böhmen und Galizien hätten die Hälfte der anwesenden Abgeordneten gesendet, und wären doch nur mit 6 gegen 24 im Ausschusse vertreten. Er spreche für sein Land und stütze seinen Antrag auf Gleichberechtigung der Nationalitäten.

Man erkennt aus dem losen Zusammenhange des Ganzen, daß die Idee dieses Amendements keineswegs dem Abgeordneten Lubomierski, als alleiniges Eigenthum gebühre. Wir gestehen offen, daß wir der Überzeugung sind, Lubomierski habe durchaus nicht das Banner seiner Überzeugung entfaltet, er sei nur eben für die Farbe auf den Kampfsplatz getreten. Wir halten den Abgeordneten Lubomierski mit einem Worte nur für einen vorgeschobenen Fehler. Die Perfidie des Antrages wollen wir einfach dadurch darthun, daß es die Maxime des größten Feindes der Freiheit, Metternich, gewesen, zu theilen und dadurch zu herrschen, daß die Durchführung dieser Maxime unser großes Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht habe, daß es endlich einem Abgeordneten des freien Niderreichs, einem Abgeordneten des stets als so freiheitsglühend geschilderten Polens namentlich übel anstehe, in so verrufene Fußstapfen zu treten. Berhehlen wir uns nicht, daß Rationalitätsfanatismus und dessen separativische Konsequenzen weit fürchterlichere Folgen haben, als die frühere Maßregel nichtnationaler Militärbefehle und bürokratischer Intriguen hervorzubringen im Stande waren.

Dem Abgeordneten Lubomierski entgegnet Löhner, daß der Ausschuss allerdings nur als Referent zu betrachten sei, weil ihm keine bestimmende Gewalt zuerkannt sei. Eine numerische Vertretung aus den angeführten Gründen der Gleichberechtigung sei also durchaus nicht notwendig. Früher seien die Provinzen durch das Gaukelespiel von Scheinrechten allerdings nur Persönlichkeiten gewesen, scharf und schroff entgegenstehende Persönlichkeiten, deren einziger Verbindungspunkt der ab-

solute Herrscher war. Wollte man diese Ansicht auch jetzt noch gelten lassen? Da übrigens auch der Majorität erwähnt worden sei, so müsse er bemerken, daß diese überhaupt nie den Grund und Wert einer Behauptung, sondern nur den Willen einer Versammlung ausspreche.

Wir müssen darin dem Abgeordneten Löhner vollkommen beipflichten, denn bereits hat unser Reichstag Belege zu dieser seiner Behauptung wegen der Majorität geliefert. Wir müssen ferner daran erinnern, daß an die Stelle des alten Verbindungspunktes eines absoluten Herrschers die Freiheit getreten sei, daß es gelte, den Staatsorganismus neuzuschaffen, daß die Mängel dieses Organismus in der gouvernementalen Einrichtung verschieden sind, daß diese also den Anknüpfungspunkt zur neuen Schöpfung bilden müsse, daß die Geschichte im Fortschreiten zwar kühne Schritte, aber nirgends Lücken aufzuweisen habe, daß unter Rationalitätseinfluß geschaffene Verfassungen auch alle Fehler des einseitigen Gefühls „Nationalität“ an sich tragen, daß endlich die Aufgabe des Reichstages sei, neu zu schaffen und zu verbinden, nicht aber bloß zu zertrümmern und zu sprengen. Der erste Anlaß, an dem ein fanatischer Separatismus die sofortige Zerstückelung des noch existirenden Gesamtstaates zu knüpfen im Stande wäre, würde bei der Schwierigkeit gegenwärtiger Zeitlage die Freiheit auf das blutige Spiel eines politischen Glaubenskrieges setzen, einen noch immer furchtbaren Koloss auf werdende kleine Staaten werfen, und vielleicht noch einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Errungenschaften neuester Zeit zu einem wehmüthigen Märchen der Vergangenheit machen. Es soll dies keineswegs dem Antrage als unabwiesliche, wohl aber als mögliche Folge angeschlossen werden. Dem verstockten Leuten der alten Zeit haben Menschenleben nie Werth gehabt, sollten sie nicht vielleicht eben diese Gelegenheit auszubenten versuchen, um, für in ihren Augen so billigen Preis ihr goldenes Alter wieder zurück zu rufen? Der Abgeordnete Lubomierski hat in seiner Theorie nicht bedacht, wie unheimlich die Praxis möglicher Weise werden könnte.

Aus dem Schwall von Leeren Worten, in welcher Gattung besonders Neuwahl, Goldmark, Klaudi Erstaunliches zur besondern Kasierung der Versammlung leisten, heben wir nur die Rede des Abgeordneten Borrosch heraus, weil ihm allein zu verdanken ist, daß wir keine Verfassung auf slavischer statt demokratischer Basis erhalten.

Er weist auf die Wichtigkeit dieser Lebensfrage. Der Reichstag habe nicht bloß eine Verfassung zu schaffen, sondern die Lebensbedingungen unsres Gesamtstaates zu bestimmen. Vor dem März sei Oesterreich ein scheinbar leuchtendes Gestirn am politischen Horizont gewesen, hauptsächlich berühmt durch die nach Westen verursachten Schattent. Durch die Zerfahrenheit jüngster Tage sei auch dieser trügerische Glanz verblüht. Der Reichstag habe für das neue Oesterreich einen Schwerpunkt zu suchen. Der fragliche S. behandle eine Lebensfrage der Gegenwart, keine Parteifrage der Zukunft. Er sei keine buntscheckige Compilation von Landtagen, sondern ein Staatenhaus. Wollte man Flächeninhalte und die Bevölkerung statt der gouvernementalen Eintheilung zur Wahlbasis nehmen, so sei dieß genau dasselbe, als wenn man einen Abgeordneten hier wägen und noch seiner Pfundzahl eine Stimmantheile geben wolle. Er müsse übrigens rumb heraus erklären, man habe eine politische Frage in slavische Farben getaucht und so das deutsche Brudervolk schwer und unverdient gekränkt.

Diese einfache und klare Darstellung, die Enthüllung des Lubomierski allein hat uns durch ihren Eindruck auf die Versammlung die

Möglichkeit einer demokratischen (im Gegensatz zur slavisch-nationalen) Verfassung gerettet.

Wir sind sicher nicht für Borrosch eingenommen; wir haben ihn scharf angegriffen, wir geben ihm auch nach seiner heutigen That noch lange kein Vertrauensvotum, aber wir müssen um der Gerechtigkeit willen erklären:

Der Abgeordnete Borrosch hat sich in der heutigen Sitzung um die Freiheit verdient gemacht.

Diesen Eindruck merkte wohl die fanatisch-nationale Partei und Abgeordneter Nieger erregte einen Streit wegen Einbringung eines Amendements von seiner Seite, in welcher er von der polnischen Linken tumultuarisch unterstützt wurde. Das Benehmen der polnischen Abgeordneten in heutiger Versammlung war überhaupt das stark aristokratische einer Partei, welche um jeden Preis ausschließliche Vortheile erringen will. Die Polen, welche namentlich Deutschland zur Erfüllung ihrer Hoffnungen unabweislich nothwendig haben, entfremdeten sich bereits bei unseren deutschen Brüdern die früheren Sympathieen.

Sie haben heute ihr Mögliches gethan, auch in diesem Reichstage den Deutschen zu ihrem Feinde zu machen. Wir erkennen die Freiheit als den obersten Begriff, welchem Nationalität unbedingt untergeordnet ist. Wir erkennen diese Ansicht als die alleinige Grundlage der Demokratie. Denn der Mensch ist eher, als die Nation. Die galizischen Deputirten waren aber heute keine Menschen, sie waren nur Polen. So viel über die Tendenz. Die Art des Benehmens, der Meinungsäußerung war eine höchst unanständige.

Sollen sich diese Herren den Abgeordneten Nieger zum Muster nehmen? Dann bedauern wir sie. Nieger, welcher so großtönende Phrasen von der Heiligkeit der Versammlung und jedes Einzelnen derselben bei der erlittenen Insulte von sich gab, schmäht dieselbe durch jedes Mistreuen. Sein Benehmen geht nahe zu an die Grenze der Unversöhnlichkeit. Der Reichstag ist zur Berathung, nicht aber zu Raubalereien in Niegers Geschmacke berufen. Mit empörender Annahme benahm er sich dem Präsidenten gegenüber, welcher ihn energisch abfertigte.

Von Niegers Scharfsinn geben wir zur Probe zwei Sätze, die er binnen wenig Minuten gesprochen: Alle Provinzen haben gleichviel Capacitäten geschickt. — Galizien und Dalmatien schicken nicht gleichviel Capacitäten. Würde Nieger Einiges von der staatsmännischen Bildung besitzen, von welcher er so oft spricht, so möchte er nicht lächerlich und durch eine um so unerträglichere Annahme noch unausstehlicher werden. Trojan gerieth auf den Einfall, durch Kugelung zu entscheiden, und Zubomiersky's Antrag fiel, trotz aller Umtriebe, durch.

Niederhuber.

Der Verfassungstag.

In der Beilage zur Wiener Zeitung (26. Juli 1848) wird auf einen Artikel hingewiesen, der unter der Aufschrift: „Ueber die Aufgabe des constituirenden Reichstages“ in der Beilage zur Wiener Zeitung vom 4. Juli Nr. 183, enthalten ist. Dieser Artikel wird ganz besonders empfohlen, aber in einer Weise, welche die Empfehlung selbst, und da sie im amtlichen Blatte steht, doppelt bedenklich macht. Der fragliche Aufsatz hat offenbar den Zweck, den Tag in seiner Wirksamkeit zu beschränken, indem man ihm das Recht abspricht, das zu erlassen, was man im engeren Sinne Gesetze nennt. Der Tag ist allerdings bestimmt, Oesterreich eine Verfassung zu geben, d. h. ein Grundgesetz, auf welchem dann das Gebäude der eigentlichen Gesetze aufgeführt werden könnte. Allein die Nothwendigkeit ist eine

weit stärkere Macht, als die Schranken der Begriffe, welche die Menschen aufgeführt haben, und diese Macht, der wir unsere Revolution verdanken, die gekommen wäre, wenn selbst kein Mensch eine Hand erhoben hätte, wird auch den Verfassungstag zwingen, seine Wirksamkeit auf das Gebiet der eigentlichen Gesetzgebung auszubehnen. Unsere Zustände sind in manchen Beziehungen, zumal in gewissen Gegenden von der Art, daß gewisse Vorkehrungen nicht länger aufgeschoben werden dürfen, daß gewisse Fundamentalsätze unverweilt feierlich ausgesprochen werden, gewisse Rechte entschieden zugesprochen werden müssen, ehe noch ihre Anerkennung bei der Berathung der Verfassung an die Reihe kommt. Zu jenen Vorkehrungen gehört vor Allem die Ordnung der Geldverhältnisse des Staates, mit Allem, was dahin gehört. Der Tag muß über Alles unbedingt verfügen können, was zur Rettung des öffentlichen Vertrauens nothwendig ist. Die Folgen eines Aufschubes sind klar, und es kann daher nur einem Feinde der guten Sache und seines Vaterlandes der Gedanke kommen, der Volksmacht des Tages in dieser Hinsicht Grenzen zu setzen.

Wenige Ausnahmen abgerechnet, hat der Bauer bisher fast überall unter einem Drucke von Lasten geschmachtet, die ihm theils durch brutale Gewalt, theils durch schlaube List auferlegt worden. Das gesellschaftliche Gewand, das man um diese Gewaltthaten geworfen, hat sie immer nur sehr mangelhaft bedeckt; der gewalthätige Ursprung blieb immer sichtbar. Schon die erste französische Revolution hat an diesem altdeutschen Gebäude des Unrechtes mächtig gerüttelt und es in Frankreich selbst wirklich zum Einsturz gebracht; wir Deutsche mußten seine Last 60 Jahre länger tragen. Das Volk ist nun zum Gefühl seines Rechtes gekommen, aber das Vorrecht will dem Rechte nicht weichen. Wenn der Tag nicht ungefümt anerkennt das volle Recht des Grundbesizes, der bei dem ist, der den Grund bebaut, wird er vergebens eine Verfassung machen; es steht dann zu befürchten, daß er ein Volk, welches ihn anerkennt, nicht finde. Der Tag muß vor allem Andern aussprechen, daß es keine Unterthänigkeit gebe, daß der Boden ganz dem gehöre, der ihn bebaut; er muß entscheiden aussprechen, daß alle Leistungen, die nicht durch Gegenleistungen aufgewogen sind, oder wo die Gegenleistungen aufgehört haben, oder wo die Leistungen offenbar aus einem Gewaltverhältnisse herrühren, von nun an unbedingt auf immer aufzuhören haben.

Alles dieses kann wohl in seinen Grundzügen durch Ansprachen an das gesammte Volk ausgesprochen, aber nur durch gesetzliche Verfügungen im engsten Sinne des Wortes wirksam ins Leben eingeführt werden. Wer also dem Tage die Befugniß nähme, dergleichen Verfügungen mit voller Gesetzeskraft zu erlassen, würde die Verfassung selbst in Frage stellen.

Es ist aber nicht einmal wahr, daß der Tag als Verfassungstag Gesetze nicht erlassen könne. Ein Verfassungstag kann mehr als Gesetze geben, er gibt eine Verfassung, und es ist eine schlimme Spitzfindigkeit, zu behaupten, er könne Gesetze nicht geben, weil diese eine Verfassung voraussetzen. Der Verfassungstag ist der Schöpfer der Verfassung, sie ist in ihr vorhanden im Geiste, noch ehe sie verfaßt (formulirt) ist. Aus diesem Geiste fließen auch die gesetzlichen Verfügungen, welche der Drang der Umstände von ihm fordert. Sie sind also jedenfalls im Geiste der Verfassung erlassen, weil die Grundsätze, auf welchen sie beruhen, bei der Formulirung der Verfassung selbst wieder als Anhaltspunkte dienen.

Ein Verfassungstag ist Alles in Allem, nicht so ein Gesetzestag (gesetzgebende Versammlung). Einer solchen ist ein bestimmtes Feld angewiesen; einem Verfassungstage nicht. Er hat einen durchaus reinen Boden zu machen, um auf einem haltbaren Grunde bauen zu können.

Die Aufgabe des Verfassungstages wird in diesem Aufsätze sogar

auf die Berathung und Beschließung eines ihm vom Kaiser vorgelegten Entwurfes zu dem Staatsgrundgesetze beschränkt. Dieses Staatsgrundgesetz wird dann als Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaates bezeichnet, womit nichts anderes, als die vom 25. April gemeint sein kann.

Der Verfassungstag ist ein Tag, der eine Verfassung macht, nicht eine gegeben annimmt, wie ein Geseztage, ein Tag der Gesetze gibt, nicht sich geben läßt. Daß einem Geseztage Gesetze auch von den Ministern im Namen des Fürsten zur Annahme vorgelegt werden, beruht auf der ganz andern Stellung des Geseztages zum Fürsten. Diese Stellung ist nemlich in der Verfassung, also durch den Verfassungstag gegeben, während der Verfassungstag vor der Verfassung besteht, aus der erst der Fürst in seinem Verhältnis zu allen gesetzlichen Anstalten des Staates hervorgeht. Der Verfassungstag ist der unmittelbare Ausfluß des Volkes, das durch ihn eine Verfassung sich entweder erst gibt, oder eine schon vorhandene abändert. Vor der Vollendung derselben kann der öffentliche Zustand nur ein provisorischer sein, und erst durch die Verfassung erhalten alle öffentlichen Anstalten und Satzungen ihre Weihe. In dem Sinne, wie sie einer gesetzgebenden Versammlung gegenüberstehen, sind Minister für einen Verfassungstag gar nicht vorhanden. Unter einem Verfassungstage besteht seinem Wesen, seinem Begriffe und seinem Ursprunge nach notwendig ein außerordentlicher Zustand, der außerordentliche Gewalten erheischt. Diese außerordentliche Gewalt ist der Verfassungstag selbst, der sie unter seiner Oberaufsicht den regelmäßigen Gewalten übertragen mag. Daraus folgt, daß die Minister gar nicht berufen sein können, dem Verfassungstage einen Verfassungsentwurf vorzulegen. Sie können ihm selbst bloße Gesetzentwürfe nur vorlegen, wenn sie dazu aufgefordert oder in Folge einer Darstellung der Nothwendigkeit dazu ermächtigt worden sind. Daß eine Verfassung nicht gleich einem Gesetze der Sanction unterworfen wird, liegt in ihrem Wesen und in ihrem Ursprunge und ist eine altbekannte Sache.

Der Verfasser dieses Aufsatze, der die Dringlichkeit der Umstände nicht verkennt, verkennt aber gar sehr die Würde eines Verfassungstages, indem er provisorische Maßregeln als den zulässigen constitutionellen Ausweg bezeichnet. Ein Verfassungstag kann allerdings unter Umständen, wie die gegenwärtigen, provisorische Verfügungen erlassen, aber nicht, weil er zu bleibenden nicht berechtigt wäre, sondern nur, weil der Drang der Umstände es unmöglich macht, sie zur Reife zu bringen. Der Verfasser des Aufsatze belehrt uns ferner, daß „wir uns auf dem Rechte nicht auf factischem Boden zu bewegen belieben.“ Mich dünkt, wir bewegen uns auf dem Boden einer innern Nothwendigkeit, auf dem jedenfalls mehr sittlicher und Rechtsbegriff heimisch ist, als in den willkürlichen Handlungen und den ausgefönnenen Lehrgebäuden der Menschen. Wo das Recht nicht Eins ist mit Gerechtigkeit, ist es eben auch nur eine hohle Form, oft gar nur eine Lüge; jedenfalls haben wir bisher ein eigentliches Recht gar nicht gehabt, denn nur wo das Vorrecht schwebt, ist das Recht bisher nicht ganz überhört worden. Wir bewegen uns daher allerdings nur auf factischem Boden, denn es gibt bis heute noch unter uns kein Recht, als unsere Gerechtigkeit. Eine Berufung auf ein formelles Recht ist daher ganz und gar unstatthaft. Der Verfassungstag hat gar keine anderen Schranken, als die er sich selbst setzt, eben weil er in einer einzigen Versammlung das ganze Volk vertritt. Den Beschlüssen des Verfassungstages kann nie, wie gedroht wird, die gesetzliche Kraft abgesprochen werden, indem die Gesetze selbst nur durch das Grundgesetz, das von ihm allein ausgeht, ihre Geltung erhalten.

Dies über den Aufsatz, der die Hinweisung in der Beilage der Wiener Zeitung vom 26. Juli veranlaßte. Diese Hinweisung selbst beruft sich auf die in Folge der Proclamation vom 16. Mai erlassene Wahlordnung, nach der die Verfassungsurkunde vom 25. April vorläufig den Berathung des Reichstages unterzogen werden soll. Da aber laut derselben Proclamation der zu berufene Reichstag ein constituirender ist, so findet sich hier ein Widerspruch. Das Hauptmerkmal des Begriffes eines Verfassungstages ist, daß er die Verfassung selbst macht; davon kann kein Jota nachgelassen werden. Es ist eine Perfidie, wenn man zu dieser Grundbestimmung noch das einschwärzt, daß dem Tag eine fertige Verfassung zur Berathung vorgelegt werden soll; ob aber das Wort vorläufig aus gänzlichem Ungeschick oder aus maßloser Hinterlist hineingerathen, möchte etwas schwer zu entscheiden sein. Auf keinen Fall kann eine Nebenbestimmung, welche die Hauptbestimmung aufhebt, Gültigkeit ansprechen; der Tag wird also die Verfassung selbst machen trotz „vorläufig“ und der Pillersdorfschen Verfassungsurkunde vom 25. April. Er wird auch Gesetze geben, wo immer sie nothwendig sind, und wird sich seine Grenzen setzen, wo die Nothwendigkeit sie ihm setzen wird. Von der Doctrin wird er sich nichts vorschreiben lassen, weil die Doctrin immer nur hinter der Nothwendigkeit nachhinkt. Man hüte sich auf Begriffen zu politisiren ohne sittlichen Grund und Boden; man wird dabei leicht schmählich zu Schanden. Das Ministerium aber, in dessen amtlichem Blatte dieser Aufsatz erschienen ist, der dem Verfassungstage sein heiliges Recht verkümmern möchte, sei hiermit ernstlich gewarnt vor falschen gefährlichen Dienern. Wir glauben an die Treue des Ministers des Innern, in dessen Amtskreis das Blatt gehört; wir können aber das, was dieser Aufsatz enthält, nicht vereinigen mit seiner ausgesprochenen persönlichen Gesinnung. Er ist geschmäht worden, weil er die Anerkennung der freien Presse hat; sie wird ihm bleiben, so lange er der Freiheit treu bleibt. Wir können nicht glauben, daß solche Gedanken von ihm ausgegangen sind; wir erwarten daher, daß er dieselben, seinem offenen Character getreu, je eher, je lieber, durch Wort und That widerlegen wird.

Linz, am 28. Juli 1848.

Was tagen die Stände in Linz?

Unsere Landstände fangen auf einmal wieder zu schnattern an, wie die Gänse im Captol, nur mit dem Unterschiede, daß diese einst das Volk von Rom vor den Feinden bewahrten, während sich heut zu Tage das Volk vor seinen Gänsen verwahrt. Aber was berathschlagen denn noch diese gebornen, wie auch privilegirten Stände? Was wollen sie denn noch in der letzten Stunde ihres Daseins? Was hält sie noch so wach und rührig kurz vor dem Augenblicke, wo schon der Todeschauer ihre zusammengeschrumpte Körperschaft ergreift und sie zum ewigen Schlafe hinüber legt zu ihren Vätern, den geharnischten Rittern, von deren Heldentugenden sie keine, deren Untugenden hingegen sie alle insgesammt geerbt haben? Was anders wohl, als ihr Eigennug und Selbstsucht. Sie wollen für das heurige Jahr noch ihren Zehent, Dienst und die Robot haben, und die Angst darum erschwert ihnen den Todeskampf. So wie der alte Wucherer und Geizhals, noch auf seinem Sterbebette seine Augen nach dem schändlichen Ramon wendet und sich ein Huhn zur Nahrung vermag, damit dieser nicht schwinde, so starren auch unsere privilegirten Stände noch in ihrer Todesstunde mit gierigen Augen nach dem Bauernstande hin, der bisher kraft des mittelalterlichen Faustrechtes und des neuzeitlichen Hofdespotismus im Schwelge seines Angesichtes das Brod erwerben mußte, um

Faulenzen damit zu füttern. Mit einer Sabgier, in die sich Verzweiflung mengt, suchen sie den Bauerndmann, dem nachgerade über die Natur jener mittelalterlichen Feudal-Basten die Augen aufzugehen beginnen, noch in ihren Klauen zu behalten, und sie halten wüthend die Faust gegen die Aufklärer, die es wagen, ihnen das Schaf, das bisher so willig seine Wolle hergab, zu entreißen. Die Selbstsucht dieser Leute ist so groß, daß sie selbst Intriguen zur Bethörung des Bauers nicht verschmähen, und selbst die allgemeine Verachtung, welche sie dafür ernten, nicht scheuen, wenn es gilt das Ziel ihres Egoismus zu erreichen. So haben sie, um sich den Anschein einer repräsentativen Corporation zu geben, auch zwölf Deputirte aus dem Bauernstande zu ihren Verhandlungen zugezogen, und sodann mit einer ungeheuren Stimmenmehrheit entschieden, daß heuer der Zehent und der Dienst, wie vor und ehe in natura, gegeben, oder nach dem ganzen Catastralwerthe mit einem Zuschlage von 20 Kr. abgelöst werden müsse. Verblüfft steht der haurische Abgeordnete diesem unwürdigen Possenspiele zu, das nicht bloß auf Kosten seines Bestandes, sondern auch zum Hohne des Volkes, welches ihn abgeordnet hat, gespielt wird, und fragt sich: wozu denn eigentlich seine Anwesenheit auf dem Provinzial-Landtage nützen solle? Er kann nicht begreifen, zu was denn ein Landtag taugen solle, worin die unbesugten und anmaßlichen Stände gegenüber den berechtigten und aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen, die bei Weitem überwiegende Mehrzahl bilden. Gewill ihm nicht einleuchten, mit welchem Rechte überhaupt die anmaßlichen Vertreter neben den wirklichen Sitz und Stimme auf dem Provinzial-Landtage haben können? Was ihm aber das Unerklärbarste von allem ist, das ist das Verhalten des Ministeriums, welches den obigen Beschluß, der Stände wegen, den Zehent- und Dienstablösung bestätigt hat; denn sein geringer Bauernverstand sagt ihm schon, daß der ganze Beschluß ungültig sei, und daß es für das Land die größten Gefahren bringen müsse, wenn man den privilegierten Ständen, welche bisher bloße Marionetten waren und zum Hohne auf das Volk den Namen „Stände“ führten, auf einmal gestatten würde, Beschlüsse über die wichtigsten Eigenthums-Verhältnisse des Bauers zu fassen.

Die sonstigen Verhandlungen und Berathungen jener Privilegirten, welche seit einigen Tagen zur großen Befristung des Publicums öffentlich abgehalten werden, will ich mit Stillschweigen übergehen, denn was kann wohl der Höhergebildete von den öffentlichen Debatten einer Corporation erwarten, die in den Summ ihrer Privilegien schon so sehr versunken, und in der öffentlichen Meinung so tief gefallen ist, daß kürzlich ein Mitglied der Versammlung (ich glaube, es war der Abgeordnete Kaufmann Wurm von Neumarkt) mit vollem Rechte den Antrag stellen konnte, man möge selbst den Namen „Stände“ für immer abschaffen, weil dieser heilige Name durch die bisherigen Stände entweiht und geschändet worden sei. Was kann sich ferners der Politiker von Ständen versprechen, die jede Wurzel im Volke so vollkommen verloren haben, daß ihnen schon vor einem Jahrhunderte Maria Theresia Stillschweigen gebieten, Kaiser Franz aber noch ein Schloß an den Mund legen, und zur Handhabung dieser Mundsperrre, den jeweiligen Regierungs-Präsidenten aufstellen durfte, welcher für dieses schmählische Schließeramte jährlich 4000 fl. aus der ständischen Cassa bezieht? Wahrhaftig Eitel und stitlicher Abscheu muß Einen bei dem Anblicke einer Körperschaft anwandeln, die sich ihres hohen Berufes und ihrer stitlichen Weihe dergestalt entäußert hat, daß sie zu einem Pensionat für adeliche Müßiggänger, zu einer Steuerbewilligungs-Maschine, zu einem bloßen Automaten-Cabinet herunter gesunken ist!

Nur eine einzige hervorragende Persönlichkeit konnte ich aus der

ganzen Masse dieser Privilegirten heraus finden, welche eine würdige Ausnahme macht und wie eine Perle von dem sie umgebenden Schmutze ausgeschieden zu werden verdient. Diese ist der Graf Camillo Starhemberg, welcher gestern in stitlicher Erhebung gegen jene moralische Fäulniß, welche den ganzen ständischen Körper angegriffen hat, und sichtbar angewidert von dem Unflathe des Egoismus, in welchem sich jene Menschen bewegen, in die feierlichen Worte ausbrach: „Die Zeit sei gekommen, wo das ganze historische Recht sammt und sonders abgeschafft werden müsse.“ Ein allgemeiner Beifallsruf des Publicums und ein Fackelzug, den es noch am selben Tage den braven Starhemberger brachte, mochte den Privilegirten am besten zeigen, daß das Volk bereits über sie das Urtheil gesprochen habe, und daß es für sie klüger sei zu schweigen und sich zurück zu ziehen, anstatt es noch länger mit ihrem aristokratischen Possenspiele zu beleidigen. Möchte doch der gesammte Adel Oesterreichs sich beeilen, dem Beispiele unsers Starhembergers zu folgen, und sich bald seiner Privilegien zu entäußern, anstatt trotzig der Zeit entgegen zu treten, und hiedurch eine Katastrophe herauf zu beschwören, welche die Revolutionsgräuel der Neunzigerjahre erneuern könnte!

K. U. Wenn wir die Ursache und die Geschichte des Entstehens und Fortschreitens unserer Revolution einerseits, — andererseits aber die ganz eigenthümlichen Umstände und Verhältnissen betrachten, welche zwischen den verschiedenen Völkern und Ländern, die den österreichischen Staat gebildet haben, obwalten; wenn wir bedenken, daß die Politik, welche dieselben mühsam zusammengehalten, darin bestand, je Eine der verschiedenen Völkerschaften, durch die Andere, mittels der, unter ihnen auf die feinste und niederträchtigste Art genährten Feindschaft zu halten, und sie so insgesammt zu hindern, die Ketten der Knechtschaft zu brechen: so wird uns einleuchtend, daß die Abgeordneten dieser Völker, welche bei uns tagen, sich in einer, auf den Blättern der Welt-Chronik noch nicht verzeichneten, höchst verwickelten Lage befinden, aus welcher sie nur dann mit Erreichung eines, den Forderungen eben dieser Völker und der Freiheit entsprechenden Resultates hervorgehen können, wenn sie erkennen, und demgemäß bei Fassung der Beschlüsse vorgehen, daß ihre Aufgabe eine zweifache ist:

a) Vor allem liegt es ihnen ob, — und das Geschick wird sich früher oder später rächen, wenn sie das Vertrauen, ja das stillschweigende Mandat des Volkes hintergehen, welches sie wählte um die Revolution, die sich bisher nur im Zerstoren und Niederreißen des bestehenden Schlechten bethätigte, nun auch beim Aufbaue der neuen Staatsformen im Ganzen und in allen Einzelheiten durchzuführen; — vor allem liegt ihnen also ob, die Ideen der Volksfreiheit, Volksselbstständigkeit (Democratie, Volkssouverainität) nicht bloß stillschweigend, sondern förmlich und als Grundsatz anzuerkennen. — Anerkennung der Revolution als solcher und im Allgemeinen. —

Bei Aussprechung dieses Prinzipes kann es keine Rationalitätenstreite und keine Sonderinteressen geben, weil es das Allgemein gültige nur auf den ewig und überall gleichen Menschenrechten beruhende ist, und in dieser Frage, und vielleicht nur in dieser, ist vollkommene Einigung der Abgeordneten möglich, ja wenn sie ihrer Pflicht gemäß im Interesse des Volkes stimmen, gewiß.

Ist dieser Grundsatz aber einmal zur Geltung erhoben, so sind nicht nur alle speciellen Fragen leicht und folgerichtig zu entscheiden, sondern es wird auch dadurch erst eine baldige und friedliche Lösung der zweiten Aufgabe möglich; diese ist aber:

b) Die gänzliche Nichtigerklärung des bis jetzt bestanden habenden, auf bloßer beruhenden Willkür und durch dynastische Hab- und Herrschaft entstandenen Verbandes der Völker des öfter. Staates, und dessen Ersetzung durch ein, auf Uebereinkommen und den freien Willen der einzelnen (laut a) souverainen Völker, beruhendes Bündniß — Anerkennung der Revolution als österreichischen, in soferne sie nämlich gegen die Art des Staatsverbandes der einzelnen Länder gerichtet ist. — Sobald wir die Freiheit überhaupt anerkannt haben, muß sie auch jeden der einzelnen Volksstämme und zwar dahin zugestanden werden, daß sie sich mit beliebigen anderen Nationen und auf jene Art und Weise verbinden könne, welche ihnen nach ihren besondern Verhältnissen passend dünkt. So, aber auch nur so, — auf dem Wege freier Verträge — kann sich nach und nach ein mitteleuropäisches Völkerbündniß herzustellen, welches, um Deutschland, als den Kern sich scharend, über ganz Europa, ja über die Welt die wahre Gestalt verbreiten wird, welche nur bei der vollsten Freiheit ge-
beißt. —

Ungarn.

Was geschieht denn in Wien? — Weiß das gar Niemand? — Das ununterbrochene Schweigen über die mit Jellasiß eingeleiteten Unterhandlungen ist sehr beunruhigend. — Der Erzherzog, in welchen als Vermittler, wenigstens von der einen, ungarischen Seite so viel Vertrauen gesetzt wurde, ist abgereist, ohne daß die Ausöhnung und der Friede zu Stande gekommen wäre. — Also wird der Bürgerkrieg fortwüthen und das Blut von Patrioten fließen müssen, weil es noch einige Kurzsichtige gibt, welche sich zu dem Wahne verleiten lassen, Jellasiß verfechte in Croatien dynastische Interessen. — Die Verblendeten! Wie viele Städte müssen noch eingeeßert, wie viele blühende Fluren verwüdet, wie viele Weiber geschändet, wie viele Gefangene verbrannt, wie viele Kinder lebendig eingegraben, wie viel menschliches und bürgerliches Glück zerstört werden, bis ihnen der Staa gestochen ist und sie einsehen werden, daß der Kampf, den Jellasiß sacht, nicht dazu dienen kann, die Macht und das Ansehen der Krone Oesterreichs zu erhöhen. Von dem Augenblicke an, wo sich der Thron mit constitutionellen Formen umgeben hat, ist eine jede Handlung, welche im Namen der Krone mit Umgehung der verantwortlichen Regierungsorgane unternommen wird, ein Verrath an der Majestät des Herrschers und ein Verbrechen. — In diesem Falle befindet sich Jellasiß, der weder vom österreichischen noch vom ungarischen Ministerium seine Befehle einholt. Von wem also denn? Nach nicht langer Zeit wird diese einfache Art zu folgern und Schlüsse zu ziehen, auch den Croaten geläufig werden, und dann dürften sie mit ihrem Verföhler eine Art Abrechnung halten, die weder ihm, noch der ihn begünstigenden Partei willkommen sein könnte. Oder halten sich Jellasiß und diese gewisse Partei wirklich für überzeugt, daß sie den politischen Fortschritt hemmen oder gar rückwärts lenken können, wenn sie das Brennschwert fanatisirter Barbarei in die Eine Wagschale werfen, nachdem die andere Schale durch die goldenen Errungenschaften der Freiheit das Uebergewicht bekommen hat? Von welcher politischen Beschränktheit und Unfähigkeit zeigte dies! Ein Segner, der heute noch Ungarn und Deutsch-Oesterreich in schwarzgelbe Schranken zu hannen hofft, ist weniger gefährlich, als — lächerlich. Ueber die unmenschliche Grausamkeit, mit der dieser unselige Bürgerkrieg geführt wurde berichtet z. B. das Kossuth-Blatt: „Man setzte den Gefangenen serbisch Kägen auf, ließ sie durch Esel durch die Gassen schleifen, und dann stach

oder hieb man sie nieder, sägte ihnen die Köpfe ab und steckte sie auf Lanzen auf, die man als Trophäen herumtrug. — So wurden zwei ungarische Handwerker zusammengebunden und lebendig gebraten, ihre Köpfe abgeschnitten, und die verkrüppelten Rumpfe an die Grenzen geworfen. Ein anderer Ungar wurde lebendig geschunden und dessen Kopf abgesägt. — Zweien Juden, deren jeder auf Aufforderung des Ministeriums 5 fl. C.M., den Serben aber nur einen Zwanziger gaben, wurden zuerst Hände und Füße abgesägt, dann zusammen geschossen und die abgesägten Köpfe auf Lanzen gesteckt.“ Und mit solchen Waffen hofft diese Partei das, was sie immer gerne „die gute Sache“ nennt, siegen zu machen? Mit solchen Argumenten will man die Zukunft der Legitimität schützen? — Wir müssen schon wieder auf den Satz zurückkommen: quos Deus perdere vult, dementat. —

Die Verhältnisse zu Serbien scheinen sich etwas günstiger zu gestalten. Der Major Novakovich, Commandant des Milanovager Districts, hat allen ihm unterstehenden Serben bei Todesstrafe verboten, das österreichische Gebiet zu betreten.

„Conte Solowrat,“ ein Dampfschiff des Lloyd, kam am 6. v. M. in Galatz an und brachte die Nachricht mit, daß die Donau-Fürstenthümer zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung mit türkischen Truppen, (angeblich 20 bis 25,000 Mann) besetzt werden sollen. Zu diesem Zwecke seien bereits sowohl mittelst Lloyds als türkischen Regierungs-Dampfboten Truppen nach Varna überschifft worden, von wo aus der Marsch zu Lande weiter fortgesetzt werden soll. Fürst Stourdzja soll damit sehr unzufrieden sein, da sein Plan lediglich auf die Sympathieen Rußlands berechnet war.

Vereinigte Staaten Deutschlands. Wien. Den 30. Abends ist der Reichsverweser nach Frankfurt abgereiset. In einer Proclamation an die Bewohner Wiens empfiehlt er Vertrauen auf den verfassungsgesetzgebenden Reichstag, auf den redlichen Willen und die feste Gesinnung des Ministeriums. Der Ton der Proclamation ist ein trüber, ahnungsvoller.

Unsere taubstumme Akademie der Wissenschaften ist mit einer philosophischen und staatswissenschaftlichen, dann einer Abtheilung für die Zweige der theoretischen Medicin vermehrt worden. Die vom Kaiser allein ernannten neuen Mitglieder sind: Franz Erner, E. Freih. v. Feuchtersleben, Josef Kudler, Ami Boué, R. Diesing, Jakob Hekel, Fr. Hochleder, R. Noki-tansky, J. Skoda.

Eine unter Aufsicht des Gemeindeausschusses gemachte Probebackung und Probeschlachtung hat ergeben, daß die Bäcker bei dem gegenwärtigen Sagensysteme mit Verlust arbeiten, wte denn auch der größte Theil derselben verschuldet sein soll, und daß die Fleischhauer bei den gegenwärtigen Zuwagsvorschriften verlieren; daher sie für den Monat August versuchsweise außer Wirksamkeit gesetzt wurden.

Sonntags war am Glacis unter freiem Himmel eine Frühmesse, bei welcher sich zahlreiche Arbeiter mit deutschen Fahnen und einem Gefolge weiß gekleideter Mädchen eingefunden hatten. Fürst sprach die Predigt. — Später rückten 800 Bränner Garden unter festlichem Empfange ein; sie werden einige Tage den Wachdienst bei der Reitschule versehen. Eine von ihnen überbrachte Fahne wurde auf der Hauptwache der hiesigen Volkswache übergeben.

Prag. Die Studenten haben sich am 26. v. zum ersten Male

wieder im Clementinum versammelt, 600 an der Zahl, und gegen die Abstellung ihrer Kameraden zum Militär protestirt. Tags vorher wurde eine Conferenz der Pastoren Böhmens eröffnet. Es wurde eine Adresse an den Reichstag beschloffen, welche die wichtigsten kirchenpolitischen Zeitfragen vom Standpunkte der protestantischen Bewohner Oesterreichs erörtern soll. Schon am 3. d. wird in Wien eine Versammlung der Superintendenten stattfinden. Häufig sieht man jetzt in den Gassen Prags die österr. v. russ. slav. Tricolore — ja, bei den Damen häufiger, als zur Zeit des Slavencongresses.

Frankfurt, 25. Juli. Das Reichsministerium ist jetzt vollständig ernannt, nur das Ministerium des Auswärtigen ist noch nicht besetzt, doch soll auch dazu, auf Preußens Wunsch Hr. von Stockmar designirt sein. Die „Hannoversche Zeitung“ bringt die folgende Liste: Zum Finanzminister ist Mathy, Staatsrath in Carlsruhe und Mitglied der Nationalversammlung ernannt; zum Handelsminister Senator Duckwitz in Bremen. Zu Unterstaatssecretären sind ernannt: Im Departement des Auswärtigen Max v. Sager, Mitglied der Nationalversammlung. Im Departement des Innern, Basser mann aus Mannheim und v. Würth aus Wien, beide Mitglieder der Nationalversammlung. Im Departement des Handels v. Hermann, Ministerialrath und Professor aus München, Mitglied der Nationalversammlung; vielleicht auch (was noch unentschieden), Professor Falatti aus Tübingen, Mitglied der Nationalversammlung. Im Departement der Finanzen, Kaufmann Revisen aus Köln, Mitglied der Nationalversammlung. Im Departement der Justiz, Professor Robert Mohl aus Heidelberg, Mitglied der Nationalversammlung. Im Departement des Krieges, General Brandt. — In den nächsten Tagen wird auch wohl die Ernennung des noch fehlenden Ministers des Auswärtigen geschehen, und dann die Ernennung der Gesandten an die verschiedenen Höfe folgen.

Cavaignac hat die deutschen Regierungen ersucht, keine Polen mehr nach Frankreich durchzulassen. Die Polenfrage ist somit keine Kriegsfrage. — Das Resultat der Gewerbe-Congress-Sitzung am 24. Juli war der folgende Beschluß:

„Mit Einführung der neuen deutschen allgemeinen Gewerbeordnung sind alle an dem Betriebe von Handwerken oder technischen Gewerben haftende Realrechte aufzuheben. Vorher sollen jedoch sämtliche betreffende Staatsbehörden nach Grundätzen der Billigkeit den Werth der einzelnen Realrechte mit Rücksicht auf die, in diesem Augenblicke auf fraglichen Gewerbsrealitäten haftenden Passiven ermitteln, und hiernach eine billige Entschädigung festsetzen, welche, womöglich, binnen Jahresfrist zu erstatten ist.“ — In einer weiteren Sitzung wurde eine theilweise Beschränkung der Gewerbe auf die Städte und die Aufhebung aller Staatswerkstätten beschloffen.

Aus preuß. Sachsen schreibt man: Die politischen Partekämpfe werden bei uns jetzt ernsterer Art, da die reactionäre Partei offen mit ihren Absichten herausgetreten ist; sie hat sich zu einem Vereine „für Kö-

nig und Vaterland“ gesammelt. Der bairische Justizminister fordert alle Gerichtshöfe zu einer strengeren Beaufsichtigung der Presse auf. Der König von Hannover amuirt sich gegenwärtig mit Ordensverleihungen.

Schleswig-Holstein. Die Unterhandlungen mit Dänemark sind abgebrochen. Die Feindseligkeiten sind wieder eröffnet. Die Dänen sollen bereits bei Schleimünde gelandet sein.

Mahem. Die hiesigen Verwandten Geler's erzählen: Geler habe sich entschlossen, anfangs September nach Nordamerika auszuwandern. Somburg a. d. S. Hier ist das Verbot der Ehe zwischen Juden und Christen aufgehoben worden.

Bremen. Es kommen immer mehr Proteste gegen die Beschlüsse der Mainzer Buchdrucker-Versammlung. In Berlin haben die Prinzipale den Gehilfen ein unparteiisches, von beiden Seiten zu wählendes Schiedsgericht; ferner eine jährliche Maschinensteuer von 1200 Thalern für einen Buchdrucker-Invalidenfond, vergebens angeboten. Auch in Dresden beharren die Gehilfen bei ihren Forderungen.

In der Rheinprovinz wurde ein allgemein beliebter Bürger wegen eines Preßvergehens mit Pomp und möglichster Rohheit verhaftet, und von Berncastell sogleich nach Trier abgeführt.

Berlin. Die National-Versammlung hat am 30. Juli beim Könige in Potsdam gespeist. Man spricht von einer, zwischen den Höfen von Preußen, Bayern, Braunschweig und Hannover geschlossenen „Allianz“, welche den Zweck haben soll, „die Selbstständigkeit der Einzelstaaten Deutschlands der Centralgewalt gegenüber zu wahren.“

Notizen.

Berichtigung. In Nr. 106 der Constitution beklagt Herr Grigner, daß die Aula an dem Fackelzuge Tschafsch's dadurch Antheil genommen, daß ihre Musikbände den Zug eröffnete. So sehr wir den gerechten Schmerz des Herrn Grigner theilen würden, müssen wir doch zur Ehrenrettung der Aula erklären, daß dem nicht so war; die Bände, welche den Zug eröffnete, war die der Techniker; von den Universitäts-Musikbänden, wozu offenbar nur die Mediziner- und vereinte Juristen- und Philosophenbände gehört, war keine zu sehen. Da die Universität erst nach dem Nachmittags durch das Studentenkomite die gedruckte Erklärung, daß trotz einer ergangenen Einladung von Seite einer Bürger- und Nationalgarde-Deputation sich die Universität bei dem Fackelzuge nicht betheiligen werde, welche Erklärung auch an allen Orten zu lesen war.

Wie nun die Techniker-Bände vis à vis dieser Erklärung es für angemessen finden konnte, beim Fackelzuge mitzuwirken, wissen wir uns nicht zu erklären, wenn es nicht vielleicht pecuniärer Interessen wegen geschah, da ein großer Theil derselben, wie bei den andern Bänden, aus Musikdilettanten besteht, die vielleicht heute oder morgen für Geld selbst Herrn Stadion ein Ständchen bringen würden; mögen sie es der Technik verantworten, — die Ehre der Universität aber ist gerettet.

Johann Böling, Jurist.

Börsenbericht vom 31. Juli 1848.

Motall. Obligat. zu 5%	75%	Anlehen vom Jahre 1834	123	Esterházy Lose à 20 fl.	22	Glognitzer Action	97
„ „ „ 4%	63	„ „ „ 1839	83	Waldstein'sche Lose	17 1/2	Pesther	65
„ „ „ 3%	45	Esterházy Lose à 40 fl.	50	Nordbahn-Action	105	Gmundner	168
Bank-Action	1055	Windischgrätz Lose	16	Mailänder	65	Dampfschiff	180

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redaktions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stod.